



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Friedhöfe

1. Wie viele Friedhöfe gibt es in Schleswig-Holstein? Bitte aufschlüsseln nach Gemeinden, städtischen und religiösen Friedhöfen/Friedhofsteilen (bitte nach Religionen/Glaubensgemeinschaften aufschlüsseln) sowie Waldfriedhöfen/Friedwäldern.

Antwort:

Die Gesamtzahl der Friedhöfe in Schleswig-Holstein ist der Landesregierung nicht bekannt. Gemäß § 20 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes ist es eine gemeindliche Aufgabe, sicherzustellen, dass der örtliche Bedarf an Friedhöfen gedeckt ist. Soweit ein bestehender öffentlicher Bedarf nicht auf andere Weise gedeckt werden kann, sind die Gemeinden zum Betreiben eigener Friedhöfe verpflichtet.

Als Friedhofsträger sind die Gemeinden sowie die als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften zugelassen.

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche, unterhält 406 Friedhöfe. Die katholische Kirche unterhält 6 Friedhöfe, die jüdischen Gemeinden 16.

Der Landesregierung sind 12 als Waldfriedhöfe, Friedwälder oder Ruheforste gestaltete öffentliche Bestattungsorte bekannt. Davon befinden sich sechs in kommunaler Trägerschaft und zwei in kirchlicher Trägerschaft. Bei den übrigen vier ist die Trägerschaft nicht bekannt.

2. Ist nach Ansicht der Landesregierung sichergestellt, dass eine Bestattung ortsnah städtisch erfolgen kann?
- a) Wenn ja, wie begründet die Landesregierung diese Ansicht?
- b) Wenn nein, was unternimmt die Landesregierung dagegen?

Antwort:

Ja, denn gemäß § 20 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes haben die Gemeinden sicherzustellen, dass der örtliche Bedarf an Friedhöfen gedeckt ist. § 22 Bestattungsgesetz gewährt jeder Einwohnerin und jedem Einwohner einer Gemeinde sowie den innerhalb des Gemeinde- oder Zweckverbandsgebiets verstorbenen Personen das Recht auf Bestattung auf einem Friedhof im örtlichen Bereich der Gemeinde.

3. Gibt es spezielle Grabstätten für Wohnungslose? Wenn ja, auf welchen Friedhöfen (Art) werden Grabstätten für Wohnungslose eingerichtet? Ist der Landesregierung bekannt, dass durch das Straßenmagazin Hempels Spenden für die Errichtung von Grabsteinen und Gedenkorten gesammelt werden? Wie bewertet die Landesregierung dies?

Antwort:

Da das Bestattungswesen von den Kommunen als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen wird, sind der Landesregierung keine detaillierten Informationen über einzelne Friedhöfe bekannt. Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1. Wenn keine bestattungspflichtigen Angehörigen zu ermitteln sind, wird gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 BestattG die Bestattung in ortsüblicher, einfacher, aber würdiger Weise durch das Ordnungsamt veranlasst.

In einzelnen Gemeinden gibt es Grabstellen für Wohnungslose, so z.B. ein Urnengemeinschaftsgrab mit Gedenktafel auf dem Kieler Südfriedhof, dessen Träger die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche ist. Die Aktion des Straßenmagazins Hempels ist hier nicht näher bekannt.